

3660/AB
vom 10.02.2026 zu 4169/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.023.062

Ihr Zeichen: 4169/J-NR/2025

Wien, 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2025 unter der Nr. **4169/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Wie hoch werden die voraussichtlichen Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens bislang eingeschätzt?
- Liegen bereits konkrete Kosten- bzw. Aufwandsberechnungen vor?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese erstellt?
 - b. Wenn ja, warum wurden diese im Ausschuss nicht vorgelegt?
- Welche Institutionen, Behörden oder externen Partner (national/international) sind in die Umsetzung eingebunden und welche finanziellen Mittel wurden/ werden dafür veranschlagt?
 - a. Sollten tatsächlich keine Mittel für genanntes Vorhaben veranschlagt sein, warum nicht?

- Aus welchen Budgetkapiteln werden die Mittel - so sie denn aufgewendet werden - finanziert?
 - a. Gibt es zusätzliche Mittel, die außerhalb der bestehenden Budgets bereitgestellt werden sollen?
- Welche Kosten fallen für laufende bzw. einmalige Maßnahmen (z. B. Verwaltung, Koordination, internationale Verhandlungen, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit) an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme- bzw. Aufgabenbereich)
- Wer trägt die finanziellen Aufwendungen - Bund, Länder, Gemeinden oder sonstige Träger?
- Hat das Ressort mit dem zuständigen Finanzministerium eine Kostenschätzung abgestimmt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wie bewertet das Ressort die Tatsache, dass der Umweltausschuss über die Ratifikation eines internationalen Übereinkommens abstimmt, ohne dass die damit verbundenen Kosten vollständig bekannt sind?
- Wird vor der Umsetzung des Ratifikationsbeschlusses eine vollständige Kostenanalyse veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann ist mit dieser Veröffentlichung zu rechnen?
- Sind für zukünftige internationale Übereinkommen bzw. Ratifikationsverfahren Änderungen in der Budgetierung oder Transparenz der Kosten geplant, um sicherzustellen, dass dem Parlament vor einer Entscheidung alle relevanten finanziellen Auswirkungen bekannt sind?

Österreich engagiert sich seit über 15 Jahren, vertreten durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, aktiv in den Verhandlungen zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (UN-Hochseeschutz-Übereinkommen). Dieses wurde im Jahr 2023 von Österreich unterzeichnet. Die bereits vom Ministerrat am 20. Jänner 2026 beschlossene Ratifikation dieses Übereinkommens stellt somit den konsequenten Abschluss eines langjährigen Prozesses dar. Der Entschließungsantrag 555/A(E), vom 16. Oktober 2025 zielte auf eine zeitnahe Ratifikation des genannten Übereinkommens ab, um Österreich die vollwertige Teilnahme an der ersten Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Übereinkommens zu ermöglichen. Diese erste COP wird voraussichtlich im Jahr 2026 oder 2027 stattfinden und ist für zentrale organisatorische und finanzielle Grundsatzentscheidungen maßgeblich.

Zum Zeitpunkt der Behandlung des Entschließungsantrages im Umweltausschuss am 6. November 2025 lagen noch keine abgestimmten und finalisierten Kostenschätzungen vor. Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) wurde am 25. November 2025 erstellt. Eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Bundeskanzleramt erfolgte im Anschluss. Eine solche Abstimmung ist verpflichtend und erfolgt routinemäßig im Zuge des Ministerratsverfahrens. Der WFA-Prozess ist mittlerweile vollständig abgeschlossen und wurde nach dem Beschluss der Ratifikation im Ministerrat auch an den Nationalrat übermittelt.

Die Kosten des UN-Hochseeschutz-Übereinkommen ergeben sich grundsätzlich aus einem fixierten Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen, der sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vertragsparteien orientiert (Österreich-Beitrag: 0,626 Prozent). Die konkrete Höhe der finanziellen Verpflichtungen hängt von der noch ausstehenden Ausgestaltung der institutionellen Strukturen des Übereinkommens ab, insbesondere vom Umfang und Aufbau des Sekretariats. Es kann daher noch keine abschließende Aussage zu den von Österreich zu tragenden Kosten getroffen werden. Mit finanziellen Beiträgen Österreichs ist erstmals im Jahr 2026 oder 2027 zu rechnen, wobei für das Jahr 2026 voraussichtlich ein anteilmäßiger Beitrag anfallen wird, der nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde und dem Inkrafttreten für Österreich berechnet wird.

Die Bedeckung erfolgt über die gemäß Bundesfinanzgesetz zur Verfügung gestellten Mittel der Untergliederung 43. Es werden keine zusätzlichen Mittel außerhalb des Bundeshaushalts herangezogen, und es entstehen keine finanziellen Verpflichtungen für Bundesländer oder Gemeinden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

